Kooperation im Stadtrat Speyer

CDU
Dr. Axel Wilke
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN SPEYER
Irmgard Münch-Weinmann
Fraktionsvorsitzende

Der Stadt zuliebe
SWG SPEYERER WÄHLERGRUPPE
Sandra Selg
Fraktionsvorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone und Einbahnstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

wir bitte, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächst möglichen Ratssitzung zu nehmen:

Mit dem Neubau der Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen an der Diakonissenstraße, Ecke Rulandstraße hat sich dieser Bereich zu einem „Verkehrs-Hotspot“ entwickelt. 102 Kita- und Hortkinder sind in den neuen Räumen untergebracht. Hinzu kommt die Jakob-Reeb-Schule. Außerdem kreuzen die Wegeachsen der Schüler von und zur Zeppelinschule (nach Korrektur des Schulbezirks), der Kinder der Kindertagesstätte Rulandstraße, der Bewohner der Lebenshilfe von und zur Stadtmitte und der Besucher des Feuerbachparks und des Spielplatzes diesen Straßenbereich.

Die Verwaltung präsentierte in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.11.2019 einen Vorschlag für eine Fahrbahnverengung gegenüber der neuen Kindertagesstätte. Wir beantragen zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung möglich sind:

1. Vor der Kindertagesstätte Rulandstraße wurde bereits in der Vergangenheit eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet (siehe Fotos 1 und 2; im Plan 3 blau

markiert). Wir bitten zu prüfen, ob diese Zone auf die im beigefügten Plan rot markierten Straßenbereiche ausgedehnt werden kann. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung soll die Aufenthaltsfunktion in der Regel durch niveaugleichen Ausbau der ganzen Straßenbreite erfolgen. Um Tiefbaukosten gering zu halten, schlagen wir vor den Straßenbestand weitgehend zu belassen und mit Verkehrselementen den Charakter der Verkehrsberuhigung zu kennzeichnen (siehe beigefügten Flyer der Stadt Freiburg „Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in bestehenden Wohnstraßen“). Die vorhandenen Parkflächen sollen erhalten bleiben und durch Markierungen oder Pflasterwechsel wie in der Rulandstraße gekennzeichnet werden.

2. Als weiteres Instrument der Verkehrsberuhigung bitten wir zu prüfen, ob die Diakonissenstraße zwischen Hilgardstraße und Slevogtstraße als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann, wobei Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Wilke	Irmgard Münch-Weinmann	Sandra Selg
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzende

Foto 1	Foto 2

Plan 3

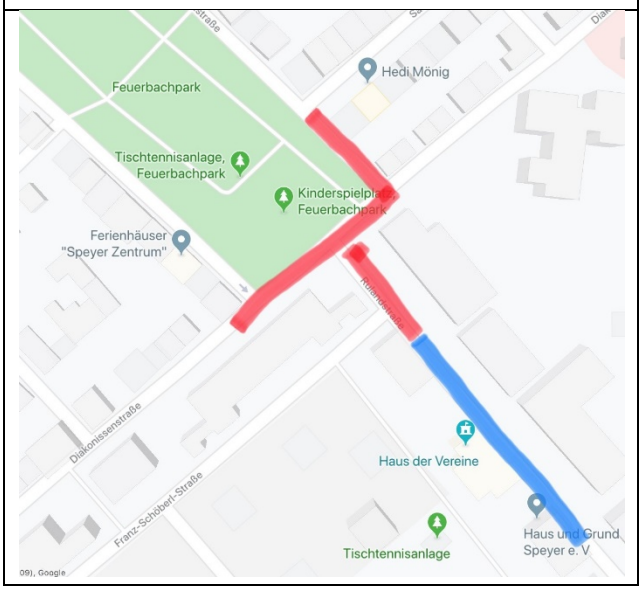

Verkehrsberuhigte Bereiche

Über die flächenhafte Ausweisung von Tempo-30-Zonen hinaus entstanden in den letzten Jahren zahlreiche verkehrsberuhigte Bereiche in neuen Wohngebieten. Ebenso werden bei der Stadt Freiburg bestehende Straßen - nach sorgfältiger Prüfung und sofern diese von den Anwohnern mehrheitlich befürwortet werden - in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt.

Verkehrsberuhigte Bereiche sollen nicht nur dem Verkehr, sondern auch als Aufenthaltsort für die Anwohner und als Bewegungsraum für Kinder zur Verfügung stehen. Sie tragen damit viel dazu bei, dass auch Familien mit kleineren Kindern (wieder) gerne in der Stadt wohnen und die Quartiere lebendig bleiben.

So sehen die Schilder aus:

Anfang eines verkehrsberuhigten Bereiches.
Hier ist Spielen auf der Straße erlaubt.

Achtung!
Ab hier gilt Schrittgeschwindigkeit

Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Achtung!
Beim Ausfahren aus der verkehrsberuhigten Straße, bevorrechtigten Verkehr beachten!

Damit die Anwohner/-innen und insbesondere Kinder die verkehrsberuhigten Bereiche ohne Gefährdung als Ort zum Aufenthalt und zum Spielen nutzen können, bitten wir Sie als Anwohner/-in oder als Besucher/-in des Quartiers die beiden wichtigsten Regeln im verkehrsberuhigten Bereich unbedingt einzuhalten: Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit, Parken nur in den markierten Flächen. Bitte respektieren Sie, dass in verkehrsberuhigten Bereichen einzelne Flächen zum „Bespielen" bzw. zur Förderung des Aufenthalts frei gehalten werden und dass Parken deshalb nur auf den gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Die wichtigsten „Spielregeln" für alle - für Fahrer/-innen von Fahrzeugen ebenso wie für Fußgänger/-innen - haben wir Ihnen im folgenden zusammengestellt.

Tipps für Autofahrer/-innen

(Gilt auch für Fahrrad-, Mofa-, Moped- u. Motorradfahrernde)

Was müssen Sie nun innerhalb eines so gekennzeichneten Bereichs beachten ?

- Sie müssen Schrittgeschwindigkeit einhalten (In Gerichtsurteilen wurden hierfür maximal 10 km/h toleriert).
- Fahrzeugführende dürfen Zu-Fuß-Gehende weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Das Halten zum Ein- oder Aussteigen sowie Be- oder Entladen ist weiterhin erlaubt!
- Wer einen verkehrsberuhigten Bereich verlässt, hat sich so zu verhalten, als fahre er aus einem Grundstück heraus, d.h., dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist (z. B. haben querende Zu-Fuß-Gehende Vorrang).

Tipps für Fußgänger/-innen

Welche Regeln gelten nun für Fußgänger/-innen?

- Sie dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt (Kinder unterliegen aber auch hier der Aufsichtspflicht der Eltern).
- Sie dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Das oberste Gebot für alle Benutzer eines Verkehrsberuhigten Bereiches heißt:

Gegenseitige Rücksichtnahme

Dieses Miteinander der Verkehrsteilnehmer ist besonders wichtig, weil in vielen dieser Straßen nicht mehr die übliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg - beispielsweise durch eine Bordsteinkante - gegeben ist.

Nach § 3 Abs. 2a StVO sind Sie als Fahrzeugführer ohnehin verpflichtet, sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.freiburg.de/mobilekinder

Herausgeberin:
Stadt Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg 2018

Herzlich willkommen in

[Freiburg]

Verkehrsberuhigte Bereiche

www.freiburg.de

Freiburg
IM BREISGAU

Das Freiburger Verkehrsberuhigungskonzept

Neben der in Freiburg Anfang der 1990er-Jahre im gesamten Stadtgebiet umgesetzten flächenhaften Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten stellt die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität in den Wohnquartieren weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen. Wegen der mit ihnen erzielten Senkung der Fahrgeschwindigkeiten wird im Allgemeinen auch eine Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen.

Aus diesen Gründen werden seit Anfang der achtziger Jahre in Neubaugebieten vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Da ein gleiches Bedürfnis auch in den vorhandenen Straßen in älteren Wohngebieten besteht, wurde ergänzend hierzu 1996 in Freiburg ein besonderes Konzept zur nachträglichen Umwandlung bestehender Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche entwickelt. Hierbei werden - nach sorgfältiger Prüfung und sofern dies von den Anwohnern mehrheitlich befürwortet wird - bestehende Straßen so umgestaltet, dass diese den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprechen.

Derzeit gibt es im Freiburger Stadtgebiet:

- 194 verkehrsberuhigte Bereiche
- 17 davon wurden nach dem Freiburger Model umgewandelt

Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Neubaugebieten

Bei Neuplanungen - beispielsweise bei verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten - wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.

Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in bestehenden Wohnstraßen

Bestehende Straßen in älteren Wohngebieten weisen meist den üblichen Straßenquerschnitt mit seitlichen, durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auf. Um auch hier verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können, sieht das Konzept der Stadt Freiburg vor, mit einfachen Mitteln einzelne Straßen so umzugestalten, dass diese vom Verkehrsteilnehmer neben der Beschilderung auch in ihrem Charakter als "Spielstraße" wahrgenommen werden. Dazu dienen Querstreifen und Poller im Eingangsbereich, farbige Bodenpiktogramme, Einengungen, versetzte Parkplätze und gesonderte Spielbereiche. Durch die damit verbundene Neuaufteilung der Flächen zugunsten von Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität kann es dabei zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten in den betreffenden Straßen kommen.

Hier ein Beispiel zur besseren Erläuterung:

Vorgehensweise für die Umwandlung einer bestehenden Wohnstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Soll eine bestehende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, ist eine breite Zustimmung der Anwohner erforderlich.
Deshalb wird, wenn die Straße grundsätzlich geeignet ist, durch das Garten- und Tiefbauamt eine förmliche "Votumsabfrage" unter allen Anwohnern der Straße bzw. des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt. Der Abfrage ist eine konkrete Planung beigefügt, aus der die Anwohner erkennen können, welche Konsequenzen mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigtem Bereich verbunden sind (z. B. Verlust an Parkplätzen).

Bei positivem Votum der Anwohner wird die betreffende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.